



**Elbtal**

*!!! Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden!!!*

**Anzeige gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)**  
über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

An den  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Elbtal  
- Ordnungsamt -  
Rathausstraße 1  
65627 Elbtal

**Bei Rückfragen:**

**Telefon**

06436/9446-18

**Telefax**

06436/9446-29

**E-Mail**

ordnungsamt@elbtal.eu

Anzeigeneingang: \_\_\_\_\_  
(wird von der Behörde ausgefüllt)

Angaben zur Veranstaltung	
Veranstaltungsdatum:	Uhrzeit (von-bis): _____
Veranstaltungsbezeichnung:	
Veranstalter:	
Veranstaltungsort (mit Adresse):	
Besucherzahl:	ca. _____ Personen
Ansprechpartner <b>vor Ort</b> mit Mobilnr:	

Persönliche Angaben	
Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum/-ort:	in:
Mobil/Telefon:	eMail:

Weitere Angaben	
zum sofortigen Verzehr werden	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
verkauft: (Imbissgerichte, Kuchen, o.ä.)	<input type="checkbox"/> Speisen: _____
Verkaufsstand:	<input type="checkbox"/> freier Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Imbisswagen <input type="checkbox"/> Imbissbude <input type="checkbox"/> Andere: _____
musikalische Darbietung:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Livemusik <input type="checkbox"/> DJ
(bitte ggf. näher erläutern im Feld Sonstiges)	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr | Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr | Mittwoch geschlossen



**Elbtal**

Örtlichkeit:	
Örtlichkeit:	<input type="checkbox"/> im Gebäude: (z.B. DGH, Vereinsheim) _____
	<input type="checkbox"/> im Freien Größe des Geländes: ca. _____ m <sup>2</sup>
	<input type="checkbox"/> im Partyzelt, Gesamtfläche <b>unter</b> 75 m <sup>2</sup>
	<input type="checkbox"/> im Festzelt, Gesamtfläche <b>über</b> 75 m <sup>2</sup> : Größe : _____ m <sup>2</sup>
	<input type="checkbox"/> Bühne; Größe und Höhe: _____

Sonstiges

Rechnungsadressat	
Rechnungsempfänger:	
Straße:	
PLZ/Ort:	

Hinweise
<p>- Gemäß § 7 HGastG wird dieser Antrag an die Polizeidienststelle in Limburg, das Finanzamt Limburg-Weilburg, das Kreisbauamt Limburg-Weilburg und die Lebensmittelüberwachung des Landkreises Limburg-Weilburg durch das Ordnungsamt weitergeleitet. Ein Durchschlag erhält auch die Rettungsleitstelle Limburg sowie die Feuerwehr Elbtal.</p> <p>- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, das beigefügte Hinweisblatt zur Kenntnis genommen zu haben. Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt und ist der Anzeige nicht beizulegen. Bei Veranstaltungen im Freien ist der Anzeige ein Lageplan beizufügen.</p>

Ort, Datum	Unterschrift, ggfs Stempel

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr | Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr | Mittwoch geschlossen

Nassauische Sparkasse Hadamar  
BIC: NASSDE55XXX  
IBAN: DE22 5105 0015 0520 0260 88

Volksbank Langendernbach  
BIC: GENODE51LDD  
IBAN: DE40 5116 1606 0001 4040 40

Kreissparkasse Limburg  
BIC: HELADEF1LIM  
IBAN: DE95 5115 0018 0053 5506 12



**Elbtal**

**Anzeige gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)**  
über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass

---

**Wichtige Hinweise (Dieses Merkblatt ist für Ihre Unterlagen)**

1. Diese Anzeige muss **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** erfolgen. Verspätete Anzeigen können mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Weiterhin kann gemäß § 4 Abs. 2 HGastG die Ausübung des vorübergehenden Gaststättengewerbes untersagt werden.
2. Diese Anzeige ist gebührenpflichtig. Derzeit wird für Veranstaltungsanzeigen eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben. Sofern Sie eine Eingangsbestätigung für die eingereichte Anzeige wünschen, fällt hierfür zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 5 Euro an.
3. Unabhängig von der erforderlichen Anzeige können, je nach Veranstaltung, Anordnungen gem. § 10 Abs. 2 HGastG erlassen werden, für die eine zusätzliche Gebühr je nach Zeitaufwand (siehe § 2 Abs. 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes) berechnet wird.
4. Die Anzeige nach dem HGastG stellt keine Genehmigung, Erlaubnis oder Gestattung dar! Es handelt sich lediglich um eine beim Ordnungsamt abzugebende Anzeige über den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (Verkauf von Speisen und/oder Getränken). Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften werden von der jeweilig zuständigen Behörde (Veterinäramt, Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzbehörde, etc.) erteilt. Bei Verstößen können die eben genannten Behörden Maßnahmen ergreifen, die bis hin zu Nutzungsverböten oder Betriebsuntersagungen führen können. Die Polizei oder das Ordnungsamt kann bei einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, hierzu zählen insbesondere Ruhestörungen, die Veranstaltung jederzeit beenden.
5. Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke.
6. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.
7. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen.
8. Gem. § 7 HGastG wird diese Anzeige weitergeleitet an: Polizeidienststelle Limburg, Finanzamt Limburg-Weilburg, Kreisbauamt Limburg-Weilburg, Lebensmittelüberwachung des Landkreises Limburg -Weilburg. Auch erhalten die Rettungsleitstelle und die Feuerwehr Elbtal einen Durchschlag.

---

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr | Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr | Mittwoch geschlossen

Nassauische Sparkasse Hadamar  
BIC: NASSDE55XXX  
IBAN: DE22 5105 0015 0520 0260 88

Volksbank Langendernbach  
BIC: GENODE51LDD  
IBAN: DE40 5116 1606 0001 4040 40

Kreissparkasse Limburg  
BIC: HELADEF1LIM  
IBAN: DE95 5115 0018 0053 5506 12